

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1181/2018
Amt/Aktenzeichen 67/67 20 55	Datum 16.07.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.08.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Ebersheim	Kenntnisnahme	21.08.2018	Ö
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	21.08.2018	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	12.09.2018	Ö

Betreff:

Ausweisung Landschaftsschutzgebiet „Südhang und Südplateau Ebersheim“ in der Stadt Mainz
- Anhörung der Gemeinde

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 30. Juli 2018
In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 08.08.2018

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Ebersheim, der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie und der Stadtrat nehmen die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes gem. § 12 LNatSchG i. V. m. § 26 BNatSchG durch das Grün- und Umweltamt als Untere Naturschutzbehörde zur Kenntnis und stimmen dem Entwurf im Rahmen der nach § 12 Abs 2 LNatSchG erfolgenden Anhörung der Gemeinde zu.

Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege benennt der Landschaftsplan der Stadt Mainz (2015) gutachterlich ermittelte schutzwürdige Gebiete und Objekte und empfiehlt deren Unterschutzstellung zu prüfen.

Hierzu gehört der Vorschlag zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Südhang und Südplateau Ebersheim“. Der südliche Teil der Ebersheimer Gemarkung zeichnet sich durch eine Mischung von tradierten Landnutzungsformen (Weinanbau und Ackerbau) mit vielen darin eingelagerten Trittsteinbiotopen aus Lösswänden und -böschungen, Hohlwegen, Hecken- und Feldgehölzstrukturen sowie Einzelbäumen und extensiv gepflegten bis brachgefallenen Obstwiesen aus.

Die Landschaft südlich von Ebersheim bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Erscheinungsformen und Strukturelemente inmitten einer in den Hang eingebetteten Weinanbau- bzw. Ackerlandschaft auf den flacheren Flächen. Es sind zum einen natürlich aufgekommene Vegetationsbestände, aber auch durch Anpflanzungen im Rahmen der Flurbereinigung gewachsene Biotope.

Die Feldgehölze, Hecken und Einzelbäume verbessern das Kleinklima und verhindern Bodenerosionen. Sie dienen als Wasserspeicher in der niederschlagsarmen Region. Aufgrund der Vielfalt der Strukturelemente und der Hanglage zeichnet die Flächen südlich von Ebersheim eine besondere Schönheit und Eigenart der Landschaft aus. Diese Landschaft besitzt eine besondere Attraktivität für die Naherholung der Bürgerinnen und Bürger. Die Landschaft besitzt zugleich eine hohe Empfindlichkeit gegenüber anthropogenen Störungen, Nutzungsformen oder Nutzungsänderungen (bauliche Anlagen, Zäune, Masten, Leitungen sowie Lärm und Schadstoffe).

Eine Entwicklung der Bewirtschaftungsarten und -formen, im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung bzw. der guten fachlichen Praxis, ist möglich. Die geplante Rechtsverordnung ist der angemessene und verhältnismäßige Weg, diese Fehlentwicklungen zu verhindern.

Der Stadtrat hat in seinem einstimmig gefassten Beschluss zur vorläufigen einstweiligen Sicherstellung die Schutzwürdigkeit bereits grundsätzlich anerkannt.

Seit der einstweiligen Sicherstellung im Juli 2017 wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen und Gespräche, vor allem mit den Landwirten, deren Verbänden, dem Ortsvorsteher, Mitgliedern des Ortsbeirates und Stadtrates, Eigentümern und Pächtern und den Bürgerinnen und Bürgern, geführt.

Die Anregungen aus diesem Beteiligungsprozess sind in dem nun vorliegenden Entwurf der Rechtsverordnung und der Schutzgebietsabgrenzung berücksichtigt worden.

Weiteres Verfahren:

Die Anhörung der städtischen Gremien und Ämter und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände erfolgt vor der öffentlichen Auslegung der Rechtsverordnung mit dazugehöriger Karte. Die vierwöchige öffentliche Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung wird eine Woche vorher im Amtsblatt, mit Hinweis auf Einwendungsmöglichkeiten, veröffentlicht. Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Stadt Mainz und den angrenzenden Verbandsgemeinden Bodenheim und Nieder-Olm. Sie erfolgt auch digital. Danach werden die Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und ausgewertet und die Ergebnisse den jeweiligen Personen schriftlich mitgeteilt. Entsprechend der Prüfung wird die Rechtsverordnung angepasst. Mit der dann folgenden Veröffentlichung im Amtsblatt tritt die Rechtsverordnung in Kraft.

Ein Entwurf der Rechtsverordnung befindet sich im Anhang.